

## Begriffsbestimmung

**RECHT = RECHTSORDNUNG = RECHTSVORSCHRIFTEN**

Regelung  
des Verhältnisses  
der Menschen untereinander

Regelung  
des Verhältnisses  
der Menschen  
zu übergeordneten Organen  
und Hoheitsträgern

Regelung  
des Verhältnisses  
der Hoheitsträger  
untereinander

- Rechtsnormen => Regeln wurden schriftlich fixiert
- Gewohnheitsrecht => Regeln haben sich durch langjährige Übung und Gewohnheit herausgebildet

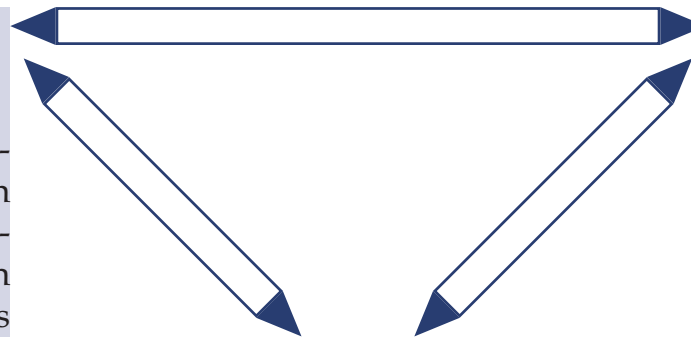
## Funktionen des Rechts

1.

### Ordnungsfunktion

Beeinflusst von kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen, werden Grundregeln – Rechtsnormen – aufgestellt, die dafür sorgen sollen, dass durch Gebote und Verbote gesellschaftliches Leben erst möglich wird.

Außerdem sollen normierte Möglichkeiten zur Konfliktlösung aufgezeigt werden bzw. Hinweise gegeben werden, wie im Streitfall die Ordnung wiederhergestellt werden kann.



2.

### Sicherheitsfunktion (strafrechtliche Sanktionsfunktion)

Wird gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßen (z. B. Diebstahl), greifen staatliche Organe ein, um durch Zwangsmaßnahmen den Rechtsfrieden wiederherzustellen und somit die einzelnen Rechtsgüter zu schützen.

Denn nur wenn sichergestellt ist, dass ein Verstoß gegen die Regeln auch Konsequenzen hat, hält sich die Mehrzahl der Bürger an die Rechtsvorschriften.

Der Einzelne kann sich prinzipiell darauf verlassen, dass sein Gegenüber sich ebenfalls an die Regeln hält, da dieser ebenfalls darum weiß, dass er bei groben Verstößen zur Verantwortung (Strafe, Schadensersatz) gezogen wird.

3.

### Ausgleichsfunktion

Wenn eine Person gegen eine bestehende Rechtsnorm verstößt, hat dies in der Regel zur Folge, dass eine andere Person oder eine Personengemeinschaft geschädigt wird. Durch die Ausgleichsfunktion soll je nach Sachlage ermöglicht werden, dass der Geschädigte vom Schädiger den zugefügten Schaden ersetzt bekommt.

Ziel:

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft soll für alle mit bindender Wirkung geordnet werden  
– die Einhaltung dieser Regeln wird notfalls mit Zwang durchgesetzt.

## Sitte und Moral

### 1. Sitte

- äußeres Verhalten des Menschen
- ist nur innerhalb einer sozialen Gruppe erzwingbar
- Bestrafung erfolgt in Form von Missachtung oder Ausschluss
- nur teilweise schriftlich fixiert

Die Sitte zielt somit auf Verhaltensformen im gesellschaftlichen Umgang ab, die das äußere Verhalten der Menschen bestimmen. Es sind Übereinkünfte bestimmter Gesellschaftsteile wie Vereine, Berufsstände oder Regionen. Alle Mitglieder kennen diese ungeschriebenen Regeln der Höflichkeit und des Anstands und halten sich daran. Aber auch hier kann ein Verstoß gravierende Konsequenzen haben.

### 2. Moral

- inneres Verhalten (Gesinnung) des Menschen
- nicht erzwingbar
- Bestrafung erfolgt durch das eigene Gewissen oder eine „höhere Instanz“
- i.d.R. nicht schriftlich fixiert

Moral ist ein innerer Antrieb und durch die innere Gesinnung und das Gewissen des Menschen motiviert. Religiöse und ethische Verhaltensnormen können strenger sein als geltendes Recht, weil sie zunächst das Gewissen ansprechen. Ein moralischer Verstoß in der Lebensgemeinschaft kann zu Ächtung in der Gesellschaft führen.

### 3. Recht

- äußeres Verhalten des Menschen
- erzwingbar
- Bestrafung durch Gerichte
- i.d.R. schriftlich fixiert

Ziel:

Einführung der gesetzlichen Fiktion des billig und gerecht Denkenden (§ 138 BGB), basierend auf Sitte und Moral

## Rechtsquellen

### GEWOHNHEITSRECHT

- bildet sich aus der
- gefestigten Anwendung
- schriftlich nicht festgehaltener
- Verhaltensweisen der
- Mitglieder einer Gemeinschaft
- ohne Widerspruch zu geschriebenem Recht

### GESCHRIEBENES RECHT

Gesetze

Verordnungen

Satzungen

- privates und öffentliches Recht
- zwingendes und dispositives Recht
- materielles und formelles Recht
- internationales und nationales Recht
- Bundesrecht (nationales Recht), Landesrecht und Gemeinderecht

### RICHTERRECHT

= Rechtsfortbildung durch Richterrecht

Obergerichte legen sich auf bestimmte Auslegungen von Rechtsfragen fest  
(weil z.B. die Neufassung eines Gesetzes auf einige Rechtsfragen keine Antwort bietet)

=> die Auslegungen erhalten quasi Gesetzescharakter (werden z.B. in Kommentare übernommen)

## Das geschriebene Recht

bietet dem Bürger ein hohes Maß an Sicherheit in rechtlichen Fragen, da er sich informieren kann, welche Vorschriften es gibt und wie diese für ihn gelten.

### GESETZE

sind allgemein gültige Regeln und Vorschriften, die von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen werden. Der Weg der Gesetzgebung ist durch die Verfassung vorgegeben.

Über Gesetze beschließen nur

- der Bundestag,
- der Bundesrat,
- die Landtage und
- die Senate.

Beispiele:

- StGB
- StVG
- EStG

### VERORDNUNGEN

sind abgeleitete Rechtsnormen und können von der

- Bundesregierung,
- einem Bundesminister oder
- einer Landesregierung erlassen werden.

Beispiele:

- StPO
- StVO
- EStVO

### AUTONOME SATZUNGEN

sind Rechtsvorschriften, die von staatlichen Verbänden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen etc. erlassen werden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können diese Institutionen Satzungen erlassen. Die Erlaubnis dazu ergibt sich aus ihrer gesetzlichen Autonomie.

Beispiele:

- Satzung der IHK
- Haushaltssatzung
- Kirchenrecht

## Rechtsgebiete

